

Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Regierungsbeschlusses über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung zur Harmonisierung von Ausbildungsbeiträgen

Erlassen am 26. November 2013

Der Kantonsrat des Kantons St.Gallen

hat von der Botschaft der Regierung vom 18. Juni 2013¹ Kenntnis genommen und erlässt

gestützt auf Art. 65 Bst. c der Kantonsverfassung vom 10. Juni 2001²

als Beschluss:

1. Der Regierungsbeschluss vom 18. Juni 2013 über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung zur Harmonisierung von Ausbildungsbeiträgen vom 18. Juni 2009 wird genehmigt.
2. Dieser Erlass untersteht dem fakultativen Referendum³.
3. Die Rechtsgültigkeit dieses Erlasses setzt die Rechtsgültigkeit des III. Nachtrags zum Stipendiengesetz nach Art. 28 des Gesetzes über Referendum und Initiative vom 27. November 1967⁴ voraus.

Der Präsident des Kantonsrates
Donat Ledergerber

Der Staatssekretär
Canisius Braun

¹ ABI 2013, 1635 ff..

² sGS 111.1.

³ Art. 49 Abs. 1 Bst. b KV, sGS 111.1.

⁴ sGS 125.1.